

Satzfelder Zeitung.

Organ für lokale Interessen, Landwirtschaft, Handel, Verkehr und öffentliches Leben.

Er scheint jeden Sonntag.

Pränumerationspreise:

Die „Satzfelder Zeitung“ erscheint jeden Sonntag früh und kostet mit freier Postverendung oder Zustellung ins Haus:

ganzzährig	4 fl.
halbjährig	2 fl.
vierteljährig	1 fl.

Einzelne Nummern 10 kr.

Man pränumeriert am Einfachsten mittelst Postanweisung bei der Administration der „Satzfelder Zeitung“ in Satzfeld. Literarische Beiträge und Annoncen werden bis längstens Freitag Mittag erbeten. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Inserate

werden nur gegen Vorauszahlung in allen Landessprachen angenommen und kosten die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum bei einmaliger Einschaltung 5 kr., bei mehrmaliger Einschaltung 4 kr. — Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 kr.

„Eingekendet“ und „Offener Sprechsal“ die Seite 10 kr.
Inserate für die „Satzfelder Zeitung“ übernehmen: in Wien die Annoncen-Expeditionen: Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler (Otto Raab), Alois Oppelt, M. Dufes, Heinrich Schafel, J. Danneberg und Moriz Stern; in Budapest die Annoncen-Expeditionen: A. B. Goldberger und Anton Rejci; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Comp.; in Hamburg: Adolf Steiner und in Paris die Agence Havas, Rue Notre-Dame

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Jänner 1893 begann ein neues Abonnement auf die „Satzfelder Zeitung“, zu welchem wir hiemit unsere höf. Einladung machen.

Unsere p. t. Abonnenten, die noch mit Pränumerationsbeiträgen im Rückstande sind, werden um baldgefällige Begleichung derselben dringend ersucht, damit in der Zufendung des Blattes keine Unterbrechung eintritt.

Indem wir zu recht zahlreicher Beteiligung am Abonnement höflichst einladen und um Erneuerung der alten Abonnements freundlichst bitten, zeichnen

Hochachtungsvoll

Redaktion und Administration der „Satzfelder Zeitung“.

Die Getränkesteuer.

Es häufen sich die Anfragen in Bezug auf die neue Getränkesteuer, welche bekanntlich am 1. Jänner ins Leben getreten ist. Die Verzehrungs- und Konsumsteuern bilden an und für sich ein solch komplizirtes Geäst, die hierauf bezüglichen Gesetze und Verordnungen enthalten so viele „Wenn“, daß selbst Männer von Beruf in vielen Stücken nicht im Klaren sind und so kommt es wohl, daß die Praxis in länghem Kerker bestraft, da applaudirte das ganze Auditorium so stürmisch, daß der Richter Ordnung schaffen mußte.

der Einhebung dieser Steuern keine gleichmäßige ist. Nun kommt noch hinzu, daß die Geseze eine Veränderung erfahren haben. Wir begreifen daher, daß viele Leute mit der Frage nicht im Reinen sind: „Wie viel muß ich zahlen?“

Wir konstatiren zunächst, daß das neue Gesetz über die Getränkesteuer gegenüber den bis 31. Dezember in Kraft bestehenden Gesezen in gewisser Beziehung eine Vereinfachung in der Abrechnung involvirt, insoferne als man nicht wie bisher zwei Steuerarten vor sich haben wird, sondern bloß eine. Nach Wein und Bier wird man nicht eine Verzehrungs- und Regalsteuer einheben, sondern bloß eine Getränkesteuer. Sehr einfach stellt sich die Sache bei Bier, nach welchem man im ganzen Lande gleichmäßig pro Liter 5 kr. und pro Hektoliter 5 fl. zahlen muß. Komplizirter ist die Getränkesteuer nach Wein, Most, Traubenmaische, Weinlager (Geläger), Kunstwein und Obstwein. Bei diesen wird nicht mit gleichem Maße gemessen. Das Gesetz macht Unterschiede in Betreff der Größe der Gemeinden, wobei der Effekt der ist, daß jene, denen kein Wein wächst, mehr zahlen müssen, als diejenigen, deren Keller sich jährlich mehr füllen.

Nach Wein und Kunstwein zahlt man in Budapest fl. 6.46, in Gemeinden erster Klasse fl. 5.76, in Gemeinden zweiter Klasse fl. 4.27 und in Gemeinden dritter Klasse fl. 3.26 pro Hektoliter.

Nach Most und Traubenmaische zahlt man in Budapest fl. 5.85, in Gemeinden erster Klasse fl. 5.76, in Gemeinden zweiter Klasse fl. 4.27 und in Gemeinden dritter Klasse fl. 3.26 pro Hektoliter.

Nach Weinlager wird nur in Budapest die Getränkesteuer bezahlt und zwar fl. 2.15 pro Hektoliter.

Nach Obstwein zahlt man in Budapest fl. 2.20 in Gemeinden erster Klasse fl. 2.—, in Gemeinden zweiter Klasse fl. 1.80 und in Gemeinden dritter Klasse fl. 1.60 pro Hektoliter.

Die Eintheilung der Gemeinden nach Klassen erfolgt nach der Einwohnerzahl. Gemeinden, welche nicht mehr als 10.000 Einwohner haben, gehören in die dritte Klasse; größere Gemeinden, die jedoch nicht mehr als 20.000 Einwohner zählen, rangiren in die zweite Klasse und solche Gemeinden, welche mehr als 20.000 Einwohner zählen, rangiren in die erste Klasse. Auf dem flachen Lande muß man daher vor Allem wissen, wie viel Einwohner der Ort hat, in welchem man die Getränkesteuer zu zahlen hat, um zu wissen, wie hoch diese Steuer bemessen werden darf.

Für geistige Getränke ist die Steuer unverändert geblieben. Nach gewöhnlichem Branntwein, dessen Alkoholgehalt nicht mehr als 30 Grad ist, zahlt man fl. 4.50, nach Branntwein mit einem Alkoholgehalt zwischen 30 und 50 Graden zahlt man fl. 7.50 pro Hektoliter. Uebersteigt der Alkoholgehalt 50 Grade, dann sind pro Hektoliter fl. 15 an Schanksteuer zu bezahlen. Nach Liqueur, Punschessenz und anderen verführten Spirituosen, nach Arak, Rum, Cognac zahlt man, falls sie nicht über 50-grädig sind, fl. 12 pro Hektoliter. Sind dieselben mehr als 50-grädig, dann hat man fl. 15 zu bezahlen.

Die Konsumsteuern nach Zucker, Fleisch und Fleischwaaren sind ganz unverändert geblieben.

Im Rahmen eines kurzen Artikels lassen sich natürlich nicht die Geseze aus drei Jahrgängen reproduzieren. Wir wolten hier bloß das am häufigsten

Penitenton.

Es ein Verbrechen, seine eigene Frau zu küssen?

(Erzählung.)

Von Moriz Söfal.

Natürlich ist es ein Verbrechen! Belieben mir die Feder in die Hand zu nehmen und nachzuschreiben, was ich Ihnen diktiere, dann werden Sie sehen, daß es nicht bloß ein gewöhnliches, sondern sogar ein Kriminalverbrechen ist.

Auch ich bin „ein Mann der Feder“, jedoch ein großer. Ich exportire nämlich geschliffene Feinamfedern. Meine Großhandlung befindet sich in der Föhödömgasse, gegenüber der großen Schnurrbartwische-Fabrik. Sie kennen doch sicher die Hungary Matyas-Schnurrbartwische, die hat bereits König Mathias benützt. Wir beide vertreten die ungarische Industrie im Ausland und werden uns auch an der Millenniums-Ausstellung beteiligen.

Nun jedoch mit dem Anfang zu beginnen, theile ich Ihnen mit, daß ich im vergangenen Jahr auf dem Athleten-Ball war. (Bin selbst auch Athlet, Mitglied des nationalen Rudervereines). Dieser Ball pflegt der Kulminationspunkt des Faschings zu sein. Welche Dekorationen, Toiletten und was ein Animo! Ich tanze nur Csárdás, sonst nichts, allein auf diesen verstehe ich mich sonst wie ein zweiter Tänzer.

Der erste Csárdás wurde vor der Pause getanzt und das war von Hebel, denn hätte man ihn nach der Pause getanzt, so würde dies mir später als Entschuldigung gebient haben. Meine Tänzerin war eine reizende kleine Brünette, ebenso feurig wie ich selbst, mit glänzen-

dem, schwarzem Augenpaar, schelmischem Blick, einem reizenden Stumpfnäschen und herrlichen Grübchen auf den rosigten Wangen. Was mich jedoch am meisten bezauberte, das war das kleine Mündchen, welches beständig halb offen war und heimtückischer Weise die schönsten Bellenzähne sehen ließ. Mich quälte der Gedanke, weshalb dieser kleine Mund immer halb offen ist? Das ist ja Zauberei! Doch ich weiß dafür einen Gegenzauber! Und plötzlich hatte ich die kleine Brünette umschlungen und prekte einen gesunden Kuß auf ihr berückendes Lippenpaar.

Belieben etwas zu sagen? Wie die Ohrfeige geschmeckt hat, welche ich hierauf bekam? Das wäre noch gut gewesen, denn damit hätten wir unsere gegenseitige Rechnung beglichen, noch dazu in Naturalien.

Aber es kam anders. Die Augen der kleinen Brünette sprühten Blitze und die Kirschlippen besagten mir so viel: „Dafür sollen Sie büßen!“ Damit ließ sie mich stehen und ging ihre Maria aufsuchen.

Erst jetzt fiel mir ein, wie unvorsichtig ich gehandelt hatte. Ich kenne die Familie der Brünnetten dem Rufe nach: der Vater ist eine vornehme Weißwaarenfirma auf dem Ring, die beiden Brüder sind Athleten, der Eine ein berühmter Boxer, der Andere ebenso bekannt als Byzillist. Die werden mir schön heimleuchten! Allein ich fürchte mich nicht, denn auch ich bin Athlet, und es ist mir eben so leicht, einen Zentner Federn emporzuheben, wie einen anderen zwei Eifen. Sie mögen nur kommen, ich werde sie schon auf's feinste bedienen!

Am nächsten Morgen nun dreiviertel Zwölft, als ich noch bei der Toilette war, da pochte es an der Thüre. Ich öffnete und hereinströmte nicht etwa Einer von der Familie der Brünnetten, sondern ein Mann mit grünem Stragen, welcher mir eine Vorladung zum Kriminalgerichte übergab. In derselben war zu lesen, daß ich mich wegen des Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit zu verantworten hätte.

Eine schöne Geschichte das! Die kleine Brünette hatte die Abhandlung meines gräßlichen Vergehens dem Staatsanwalt übertragen. Darauf war ich in der That nicht gefaßt.

Pünktlich zur bestimmten Stunde war ich in dem Heiligthum des Gerichtshofes. Ich fand den Staatsanwalt-Substituten bereits in Funktion. Auch er ist Athlet, gehört jedoch einem Verein an, welcher mit dem unserigen rivalisirt. Auf dem Divan sah der Belastungszeuge und Ankläger, meine Brünette mit ihrer Mama; beide schwarz gekleidet und sogar die Handschuhe: Halbtrauer!

Nach den ersten üblichen Fragen (Wie heißt Du? Bereits bestraft gewesen? etc.) schilderte mir der Richter das gräßliche Verbrechen, dessen ich bezichtigt wurde und ermahnte mich, die Wahrheit zu sagen. Denn nur ein reumüthiges Geständniß könnte dazu beitragen, daß meine Strafe eine mildere wird. Da ein Kavalier nicht lügt, nahm ich mir die Ermahnung zu Herzen und gestand ohne Weiteres mein Verbrechen ein.

Der Staatsanwalt-Substituit begann hierauf sein Plaidoyer. Wunderbare Dinge enthielt dasselbe. Es wurde bewiesen, daß ich die Ursache der allgemeinen gesellschaftlichen Verderbnis sei, daß die häufigen Selbstmorde, Familiendramen u. s. w. ihren Ursprung nur in meiner Schleichthigkeit hatten. Und schließlich eruchte er den Gerichtshof mich laut Paragraph so und so viel zu bestrafen.

Nach dieser meisterhaften Anklage wurde der Brünnetten das Wort erteilt. Wenn mich schon die halb geöffneten Lippen zur Bewunderung hingerissen hatten, um so mehr erst die ganz offenen! Welch eine Rhetorik stand in dieser kleinen! Als sie hervorhob, daß der kostbarste Schatz eines jungen Mädchens der unbefleckte Kuß sei und wer nur daran rührt, das ganze stolze Gebäude vernichtet hat, da weinte das gesammte Auditorium. Und als sie hierauf mit glühenden Wangen die Forderung stellte, daß man mich meinem Verbrechen entsprechend mit lebens-

Vorkommende, was die weitesten Kreise berührt, herausgreifen.

Geschäfts- und Schlanderkonkurrenz.

Jetzt ums neue Jahr herum, wo es die Geschäftsleute einander zuworthun wollen, einer den andern im Renommiren, Annonziren, nieder zu konkurriren bestrebt ist, und manche von ihnen beinahe so weit gehen, ihren Kunden auf den Einkauf noch Kost und Freiquartier oben-drein zu versprechen — jetzt ist es wohl angezeigt, auf einen Artikel aufmerksam zu machen, der nicht vor so langer Zeit erschienen ist und von der „concurrance déloyale“, d. i. der „unredlichen Konkurrenz“ im Geschäftsleben handelt. Müßen denn rechtliche Geschäfts- und Handelsleute in einem Kampfe nicht erliegen, aus welchem jedes sittliche Pflichtgefühl sozusagen ausgeschloffen ist? Müßen nicht jährlich tausende redlicher Geschäfts- und Gewerbetreibender durch die Mächenschaften eines unredlichen Wettbewerbes elend zu Grunde gehen? Es werden durch diese Schmachkonkurrenz die Geschäftsleute sowohl als auch das laufende Publikum über die Ohren gehänt! Wie versteht man es doch, alte Ladenhüter schwindelhaft anzubringen! man arrangirt Ausverkäufe, Waarenauktionen, betreibt Hausirung, hält Wanderlager, Detailreisende, macht luxuriöse Auslagen, falsche Firmen, schnappt Kunden, und sagt schließlich dennoch — „Krida an; das Konkursverfahren ist auch danach, und ein Seriöser bedient sich auch wohlweislich desselben. Es ist, was man Geschäfts-Praxis nennt; diese Praxis ruiniert das ganze gewerbliche Leben! diese Schmachkonkurrenz ist es, die mit allen ihren Finten ihr Unwesen im Handel und Gewerbe treibt. Die soliden Geschäftsleute müssen aber entweder auch im Sinne des überwundenen Geschäfts handeln, oder sie setzen sich der größten Gefahr aus, moralisch und materiell zu erliegen. Da wären Schranken, da wären Vereine gegen dieses Unwesen notwendig; — ob aber selbst auf diesem Wege auch nur etwas zu erreichen sein wird?! Es ist sehr zweifelhaft! Neuerer Zeit fangen auch Juristen an nachzudenken: ob diesem diebischen und räuberischen Gebahren nicht doch durch die Gesetzgebung beizukommen wäre!?

Freilich, nur sollten früher die Sitten andere werden, doch die ändert man nicht im Handumdrehen; gesetzliche und zivilrechtliche Vorkehrungen dürften nach und nach doch von einigem Erfolge begleitet sein. Die französische Gesetzgebung hat z. B. mit ihrem Art. 1382 des Code civil: „über Handlungen, durch welche Andere geschädigt werden“ die wohlthätigsten Folgen gehabt. Die „Concurrance déloyale“, die Dinge bildet, Geschäftsgeheimnisse erpreßt und verräth, Andere täuscht und irreführt, sie wird von den Gerichten sogar als schaden-sapflichtig verurtheilt. Ursprung der Waaren, Anlaß des Verkaufes, Vorspiegelungen und Irreführungen, sollte das ungarische Strafgesetz in seinen Paragraphen „über den Betrug“ ebenfalls umfassen.

Die ungarischen Richter müssen sich eben durch ihr gesundes Rechtsgefühl für die Anwendung dieser Schutz-paragraphen einlegen; mit einem Worte es sollte unser Advokaten- und Richterstand mit den Gewerbetreibenden mehr Sympathie haben. Vor der Hand sollten die ehrlichen Geschäftsleute, die sich durch schwindelhafte Reklame und Täuschungen geschädigt fühlen: sich an die Handels- und Gewerbestämme wenden, diese die Nachforschungen anstellen, und dann die Einzelnen veranlassen zum Klagen oder eventuell im Namen dieser klagen!

Man muß eben von der formalistischen Rechtsprechung in Ungarn abkommen und dem Geiste des Gesetzgebers, einem Prinzipie nachgehen, um so die unläutereren Machinationen in allen Formen treffen zu können. Wenn unsere Gerichte bis zur höchsten Instanz öfters von den geschäftlichen Kreisen angegangen würden, so möchte sich gar bald auch bei uns eine Gerichtspraxis herausstellen, die nach und nach dem jetzigen schreienden Uebel Abhilfe

bringen würde. Leider ist aber sowohl unser Publikum, als selbst die am ärgsten betroffenen Geschäftsleute bisher sehr indolent gewesen.

Wochen-Chronik.

Fahrordnung der Eisenbahnzüge.

(Gültig vom 1. Oktober 1892).

Durchfahrt der Züge in Hagfeld.
In der Richtung nach Budapest: Personenzug Nr. 707 um 10 U. 57 Min. Nachts. — Omnibuszug Nr. 735 um 7 U. 34 M. Früh. — Schnellzug Nr. 703 um 8 U. 30 M. Früh. — Personenzug Nr. 719 um 5 U. 15 Min. Nachmittags. — Personenzug Nr. 709 um 12 U. 22 M. Mittags.

In der Richtung nach Orlova: Personenzug Nr. 720 um 7 U. 39 M. Morgens. — Personenzug Nr. 710 um 4 U. 23 M. Nachmittags. — Schnellzug Nr. 704 um 7 U. 18 M. Abends. Schnellzug Nr. 706 um 2 U. 55 M. Nachts. — Personenzug Nr. 708 um 3 U. 20 M. Nachts.

Das 10-er Comité der Verzehrungssteuer-Verwaltung der Gemeinde Hagfeld hat der Präses Herr Josef Reichrath, ferner die Mitglieder Herren: Johann Koch, Ludwig Manzin, Anton Schmidt, Mathias Sepp, Michael Friß und Wilhelm Schöbberger resignirt, demzufolge gelegentlich der am 3. Jänner stattgehabten Ausschuffung an deren Stelle zum Präses Hr. Dr. Edmund Ferch, zum Vicepräses Hr. Mathias Holz, zum Schriftführer Hr. Arpad Hubbaum und zu Mitgliedern die Herren: Johann Stoffel, Gemeindevorsteher, Anton Augustin, Gemeindevorsteher, Leopold Schuur, Johann Konrad jun., Rudolf Decker, Josef Treiß und Nikolaus Michels gewählt wurden. Das 10-er Comité wurde gleichzeitig auf 12 Mitglieder erhöht.

Die Einstellung der Steuer-Executionen. Laut einer Verordnung der Finanzdirektion in Gr. Beckereck wurden die Steuerexecutionen, nachdem die Rückstände so ziemlich eingetrieben wurden, in Hagfeld bis auf Weiteres eingestellt, und wurde demzufolge der hier längere Zeit thätig gewesene Staats-Executor wieder abberufen.

Die Bevölkerungs-Statistik für die letztverfloffenen 2 Jahre weist für die röm.-kath. Bevölkerung Hagfeld's folgende Ziffern auf: Geboren wurden 355, gestorben sind 243 und getraut wurden 75 Paare im Jahre 1891. Im Jahre 1892 dagegen wurden geboren 343, gestorben sind 298 und getraut wurden 93 Paare. Die Bevölkerungsbewegung des Jahres ist daher eine ungünstige zu nennen, da sich gegen das Jahr 1891 die Geburtsfälle verminderten, die Sterbefälle jedoch vermehrten.

Ein Todesfall. Am 1. Jänner l. J. verschied hier selbst nach kurzem Leiden die Gattin unseres geachteten Mitbürgers, Hrn. Anton Wáczi, Frau Clara Wáczi, in ihrem 37. Lebensjahre. Die Verbliebene war hier all-gemein gefannt und geachtet, weshalb ihr Hinscheiden auch allseits lebhafteste Theilnahme hervorrief. Das Leichenbegängniß fand am 2. d. M. unter außerordentlich zahlreicher Betheiligung der hies. Bevölkerung statt. Friede ihrer Asche!

Ein Sternleid. Die hochachtbaren Familien Fluck von Raggamb, v. Walther-Burg und v. Busj wurden in tiefe Trauer versetzt, indem am 4. d. M., deren jüngster 11-monatlicher Sprößling, resp. Enkel, Anton hier selbst an der Diphtheritis verschieden ist. Der Leichnam des kleinen Engelchens wurde am 5. d. M., Vormittags 9 Uhr im Trauerhause (Sparfassa-Gebäude) eingeseget und sodann am hiesigen röm.-kath. Friedhofe provisorisch beigesetzt um später in die Familiengruft nach Warasdin überführt zu werden. Möge der entschlafene Engel sanft schlummern im kühlen Schooß der Erde! — Die Familie hat anläßlich dieses Trauer-

falles folgende Parte ausgegeben: Bela Fluck von Raggamb, l. u. l. Rittmeister im Fußaren-Regiment Wilhelm II. König v. Württemberg Nr. 6 und Antonie Fluck von Raggamb geborne Baronin von Walther-Burg, geben im eigenen, sowie im Namen ihrer Söhne Bela und Feri die tiefbetäubende Nachricht vom Hinscheiden ihres innigstbeliebten Sohnes, beziehungsweise Bruders Anton, welches am 4. Jänner 1893, 1 Uhr Morgens, im zarten Alter findet am 5. Jänner, 9 Uhr Vormittags, im hies. röm.-kath. Friedhofe statt. Requiem werden am 6. l. M. in der hies. röm.-kath. Pfarrkirche und bei den p. p. Franziskanern in Warasdin abgehalten. Besombolya, 4. Jänner 1893.

Der Hagfelder „Voc-Club“ hält morgen Montag den 9. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Restaurations-locale des Hotel „Schaff“ (Vänerle) seine ordentliche Jahres-Generalsammlung ab, zu welcher die p. t. Mitglieder hiemit seitens des Präsidiums höflichst eingeladen werden.

Der Hagfelder Leseverein hielt am 6. Jänner l. Jahres seine ordentliche Jahres-Generalsammlung ab, welche Präses, Herr Josef Reichrath, eröffnete und leitete. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht. Präses constatirte mit Freude den schönen Aufschwung und Fortschritt des Vereines und betonte insbesondere die Verdienste um die Hebung der Geselligkeit, welche sich der Verein erworben, wünschend, daß derselbe auch in Zukunft emporblühen und gedeihen möge! Die Tagesordnung, welche wenig Belangreiches für das Allgemeine enthielt, wurde sodann rasch abgewickelt und schließlich zur Newwahl der Functionäre geschritten, welche folgendes Resultat ergab: Zum Präses: Herr Josef Reichrath; zum Vicepräses: Herr Mathias Kommesen; zum Schriftführer: Herr Nikolaus Trauzen; zum Anwalt: Herr Emerich Várna; zum Bibliothekar: Herr Mathias Schulz; zum Verwalter: Herr Josef Stein; zum Cassier: Herr Johann Theisen; zu Cassa-Revisoren die Herren: Josef Treiß, Johann Bandenburg, Heinrich Steller, Johann Theisen und Franz Hirt. In den Ausschuß gelangten die Herren: Johann Wenzel, Nikolaus Reiter, Johann Winter, Johann Wagner, Johann Wilhelm, Bernhard Klein, Johann Weber, Michael Servo, Thomas Decker, Mathias Notihen, Johann Neudobach und Peter Kaiser. Der Verein zählt gegenwärtig 158 Mitglieder und verfügt über einen Vermögensstand von 670 fl. 73 kr.

Das „Handels- und Gewerbe-Casino“ hielt am 6. Jänner l. J. in den eigenen Vereinslokalitäten seine Jahres-Generalsammlung ab, welche seitens der Mitglieder sehr zahlreich besucht war. Die Versammlung nahm diesmal einen etwas bewegteren Verlauf als sonst, nachdem zwei sehr wichtige Gegenstände, nämlich die Abdankung des Präses, Herrn Ludwig Manzin und die Regelung der Dienerebezüge und Verpflichtungen auf der Tagesordnung standen. Die Resignation des langjährigen verdienstvollen Präses, Herrn Ludwig Manzin mußte, da derselbe von der Wieneraufnahme der Stelle abjourn nicht mehr wissen wollte, mit tiefem Bedauern angenommen werden, jedoch wurde Herr Manzin für die um den Verein sich erworbenen unvergänglichen Verdienste mit Acclamation zum Ehrenmitglied erwählt und ihm der protokollarische Dank ausgesprochen. In Bezug des Dieners entspann sich eine lebhafteste Controverse, die damit endigte, daß der Diener künftighin, wie bisher 120 fl. Jahreslohn bezieht, für das Schankrecht aber 340 fl. dem Vereine zu bezahlen hat, dagegen aber fallen Heizung und Beleuchtung der Lokalitäten zu Lasten der Vereinscassa. Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung wurden ziemlich glatt und rasch abgewickelt und sodann zur Newwahl der Vereins-functionäre geschritten, welche folgendes Resultat er-

Jetzt kam an mich die Reihe. Und nicht vergebens, da ich in den Blättern immer die Rubrik „Gerichtshalle“ mit besonderer Aufmerksamkeit lese, ich habe auch schon von dieser Lectüre profitirt. Ich erklärte daher kurzweg, daß ich in unzurechnungsfähigem Zustande gewesen, als ich diese That beging.

„Werther Herr Angeklagter“, sprach hierauf in spöttischem Tone der Vertreter der Anklage, „es ist constatirt, daß das inkriminirte Factum vor der Pause geschah, als der Herr Angeklagte noch nichts zu sich genommen hatte, außer einem Gläschen Curacao. Sollten etwa die Mitglieder des National-Rudervereines nicht einmal ein Gläschen Curacao vertragen können?“

Dieser Ausfall kränkte meine Ambition und ich erwiderte in scharfem Tone:

„Das mag wohl bei den Mitgliedern des „Neptun-Vereines“ der Fall sein, allein, bei uns nimmt man es auch mit einer ganzen Flasche Curacao auf.“

Der Richter ermahnte mich, nicht persönlich zu werden, sondern zu sagen, von was ich eigentlich trunken gewesen?

Von was? Von den Strahlen dieser schönen Augen! Bitte selbst zu beurtheilen, ob das berausche Flidum denselben nicht literweise entzündt, und ob nicht unter dem Einflusse desselben die Seele in Extase geräth, den eigenen Willen einbüßt, der Suggestion unterliegt und das thut, was der Magnetiseur gebietet. Blicken Sie doch einmal dahin, Herr Richter!“

„Der Gerichtshof ist nicht kompetent darin!“ rief der Staatsanwalt-Substitut. Und damit hatte er sich gänzlich in meine Hände gegeben.

„Auch ich bin dieser Meinung“, lautete meine Erwiderung, „und fordere daher, daß man Sachverständige befrage, ob in den Blicken der Magetellerin nicht ein Flidum existirt, welches einen für Magnetismus empfäng-

lichen Jüngling nicht zur Begehung der inkriminirten Handlung aufreizen kann?“

Der Richter entschied im Sinne meines Antrages und setzte die nächste Schlussverhandlung für vierzehn Tage später fest, bei welcher Gelegenheit je zwei Aerzte vom Rodnis-Spital und vom Weißen Kreuz, wurden wir entlassen.

Ich aber verliebte mich noch während der Schlussverhandlung wie rasend in die kleine Brünnette. Es gefiel mir ganz ansnehmend, daß sie ihre Mädchenehre auf so glänzende Weise zu verteidigen wußte, und ich beschloß, ihr eine ganz entsprechende Sühne zu bieten. Meinen Schwager, den berühmten Schnurrbartwische-Fabrikanten ersuchte ich noch an demselben Tage in dieser Angelegenheit zu vermitteln.

Er that es und mir wurde die Erlaubniß erteilt, einen Besuch abzustatten. Ich legte meine ersten Absichten vor und fand Erhörnung. Meine Hand, mein Herz und mein Vermögen — letzteres lastenfrei — wurden angenommen. Auch der Papa Weißwaarenhändler hatte nichts dagegen, einen Federhändler sich ergänzungsweise zu associiren und die kleine Brünnette gestand mir, daß sie nur deshalb so grausam gewesen, weil sie mir schon im Stillen gut war.

In der Zwischenzeit bekamen sowohl ich als auch meine Brant Vorladungen in der bewußten Strafangelegenheit, allein wir lachten nur über dieselben und gaben der Einladung, an dem und dem Tage zu erscheinen, natürlich keine Folge. Die Hochzeit wurde in glanzendster Weise gefeiert und nach dem Dejeuner fuhr ich mit meiner jungen Frau zum Centralbahnhof, um in das Land der Zitronen die Hochzeitsreise anzutreten. Die ganze Familie begleitete uns bis zur Abfahrtsstelle.

Eben als ich Billets lösen wollte, tritt ein Polizeikommissär an mich heran und flüstert mir leise ins Ohr:

„Mein Herr, ich habe leider den Befehl erhalten, Sie zu verhaften.“

„Mich zu verhaften? Weßhalb denn?“

„Auf Grund eines Urtheils, mittelst welchem Sie wegen Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit zu drei Wochen Staatsgefängniß verurtheilt worden sind.“

„Sie meinen doch jene bewußte Fußgeschicht? Sehen Sie, lieber Herr, die ganze Angelegenheit ist bereits geordnet. Ich habe mich mit der Klägerin versöhnt und sie ist seit heute Morgens meine kleine Frau.“

„Das ist Privatfache! Der Staatsanwalt hat aber die Ex offio-Klage nicht zurückgezogen und da Sie nicht erschienen sind, so hat man Sie in contumaciam zu drei Wochen Staatsgefängniß verurtheilt und das Urtheil erwächst auch sogleich in Rechtskraft. Ich habe bereits die Billets nach Szegedin gelöst und wir können die Fahrt antreten.“

Meine Frau fiel in Ohnmacht, meine Schwiegermutter bekam Krämpfe, die männlichen Verwandten lachten, allein es half nichts. Anstatt in das zauberhafte Vaterland der Zitronen zu reisen, fuhr ich nach Szegedin, wo ich drei Wochen lang mit an permanenten Duell-manie leidenden Leuten, mit Journalisten, welche sich gegen das Preßgesetz vergangen hatten und ähnlichem rebellischem Volke eingesperrt war. Als es schließlich meiner Frau, meiner Schwiegermutter, meinem Schwiegervater und meinen Schwägern mit vereinten Kräften gelang, für mich an allerhöchster Stelle Amnestie zu erwerben, da hatte ich auch meine Strafe bereits abgeessen. Und Alles dies, weil ich es gewagt hatte, meine eigene, mir angetraute Frau zu küssen.

gab: Zum Präses der bisherige verdienstvolle Vizepräses, Herr Franz Stovicssek; zum Vize-Präses: Herr Sándor Bayer; zum Sekretär: Herr Peter Hilger; zum Verwalter: Herr Johann Köppinger; zum Bibliothekar: Herr Peter Zenger. In den Anstufung gelangten die Herren: Johann Buchner, Alois Henz, Stefan Dberting, Franz Hirsch, Mathias Stein, Stari Trautner, Rudolf Wunder, Anton Váci, Johann Stoffel, Mathias Wild, Nikolaus Schütz, Josef Auer, Peter Frank, Nikolaus Steinmetz, und Franz Sieberot. Zu Revisoren wurden gewählt die Herren: Anton Hirt, Anton Kowenidl und Johann Erner.

Generalversammlungen. Casino-Verein: am 8. Jänner, Nachmittags 3 Uhr; Gewerbe-Corporation: am 8. Jänner, Nachmittags 2 Uhr; Hagfelder Volksbank: am 29. Jänner, Vormittags 9 Uhr; Handels- & Gewerbebank am 2. Februar, Vormittags 9 Uhr.

Faschings-Chronik. Feuerwehr-Ball am 14. Jänner; Ball des bürgerl. Schützen-Corps am 28. Jänner l. J.

Kérelm! Alulírott tisztelettel felkéri a nemes szívi adakozó közönséget, sziveskednék, az 1893. évben ismét a szegény munkaképtelen Szathmáry házaspár élet fenntartására egy forint 20 kr. (1 ft 20 kr.) negyed évi részletekben á 30 kr. legközelebb adományozni. Teljes tisztelettel Zsombolyán, 1893. január 1-én. Scherka György. — **Witte!** Der Gefertigte stellt an die mildthätigen Bewohner Hagfelds abermals die ergebenste Bitte, für den Lebensunterhalt der hiesigen armen Eheleute Szathmáry auch im Jahre 1893 den jährlichen Unterstützungsbeitrag von Einem Gulden 20 kr. (1 fl. 20 kr.) in vierteljährigen Raten á 30 kr. gütigst zu spenden. Hochachtungsvoll Hagfeld, am 1. Jänner 1893 Georg Scherka. Bisher sind für die armen Eheleute Szathmáry von folgenden p. t. Damen und Herren Spenden für das Jahr 1893 eingestossen: Hagfelder Sparkassa 2 fl., Leopold Schurr 1 fl. 20 kr., Josef Stehlik 1 fl. 20 kr., Jakob Nussbaum 1 fl. 20 kr., Pauline Heppesch 1 fl. 50 kr., Anna Willi 30 kr., Anton Leitich 50 kr., Georg Schurr 40 kr., Johann Koch 30 kr., Josef L. Bayer 1 fl. 20 kr., Josef Babics 2 fl. 40 kr., Karl Geml 30 kr., Georg Scherka 30 kr., Karl Scherka 30 kr., Johann Scherka 30 kr., Johann Magyar 30 kr., Josef Ackermann 30 kr., Johann Lutsch 30 kr., Josef Béndel 30 kr., Julius Bertalan 30 kr., Michael Tibor 30 kr., Josef Kolbusz 30 kr., Koloman Löff 30 kr., Ludwig Hanfow 30 kr., Gustav v. Wiskidenk 30 kr., Karl Kziha 30 kr., Johann Esotány 60 kr., Koloman Leitner 60 kr., Theresia Petrovits 1 fl. Gisella Tullies 30 kr., Peter Konrad 30 kr., Franz Krummer 30 kr., Josefina Konrad 30 kr., Johann Gzútheghy 30 kr., Peter Hilger 30 kr., Mathias Babesányi 30 kr., Anton Augustin 30 kr., Franz Spuhler 30 kr., Stefan Galparics 30 kr., Wilhelm Bleiner 30 kr. zusammen 22 fl. 20 kr. Hieron erhielt Szathmáry für den Monat Jänner 1893 zehn Gulden (laut untenstehender Empfangsbestätigung.) Die Einjammlerin 50 kr., und der Rest pr. 11 fl. 70 kr. wurde zu Gunsten Szathmáry's in den Spar- und Credit-Verein eingelegt und das Einlagsbuch dem Hrn. Marktvorstand übergeben. Die Sammlung wird fortgesetzt. Ich spreche den edlen Spendern im Namen Szathmáry den verbindlichsten Dank aus. Hagfeld, am 7. Jänner 1893. Georg Scherka. Empfangsbestätigung. Die Gefertigten bestätigen hiermit, daß den Eheleuten Szathmáry's von den für sie gesammelten Spenden für den Monat Jänner 1893 durch Hrn. Georg Scherka, öfter. W. nördlich zehn Gulden ausgezahlt wurden. Hagfeld, am 4. Jänner 1893. Anton Augustin, Notár. Johann Konrad Vize-Richter.

Sylvester-Abend. Wie alljährlich, wurde auch diesmal am letzten Tage des alten Jahres in den Lokalitäten des „Handels- und Gewerbe-Casino's“ ein Sylvestereabend abgehalten, welcher, wohl nicht zu überflüssig, aber doch ziemlich gut besucht war. Die Anwesenden unterhielten sich bei Musik, Gesang und Becherklang, und, da auch mehrere Damen anwesend waren, selbstverständlich auch bei Tanz, welchem recht flott und mit großem Animo zugesprochen wurde. Endlich brach auch das neue Jahr herein und nach den nun erfolgten gegenseitigen Gratulationen wurde die Unterhaltung fortgesetzt, bis — wir getrauen uns es gar nicht zu verrathen, — Dr. Wapand, sagen Sie es heraus!

Stück Pockerl (Indiane) haben sich vor einigen Tagen in ein hies. Hans verkauft und sind von dem betreffenden Hausherrn in Verwahrung genommen worden. Der Eigentümer kann die Pockerl in der Redaktion d. Bl. reklamiren.

Sechszehent. Bulgarische Anleihe. Wie wir vernahmen, soll die neue hypothekarijche Anleihe an den Börsen von London, Berlin, Amsterdam und Genf zur Vortrügung gelangen. Die Einführung an den betreffenden Börsen wird durch die ersten Häuser der jeweiligen Plätze erfolgen. Durch Gewinnung des internationalen Marktes hat der Credit Bulgariens einen neuen Erfolg errungen, und werden die Course der alten Anleihen, welche bereits classirt sind, und an der Wiener, Budapest und Vonnener Börse gehandelt werden, in erster Reihe davon profitieren.

Börsenbericht

der Wechselstuden-Act.-Ges.-Mefer, Wien, I. Wollzeile 10, Strobelg. 2 Wechselstube in Mariabill: Mariabillstr. 74 B. Wien, am 4. Dezember 1892.

Mit Befriedigung dürfen wir die Thatsache constatiren, daß die Entwicklung des Anlagemarktes sich vollkommen in der Weise vollzieht, wie wir nicht nur in den letzten Wochen, sondern seit Mo-

naten in unseren Berichten es angedeutet haben. Der drängende Bedarf des anlagegehenden Capitals hat sich in so mächtiger Weise geäußert, daß das flotante Material von Anlagepapieren, namentlich in einzelnen Effectencategorien, sofort fast vollständig vergriffen war und rapide Coursesteigerungen sich einstellten, die in so intensiver Weise speziell auf diesem Effectengebiete nur selten zu beobachten sind. Selbst das Interesse für Speculationswerthe wurde durch den intensiven Verkehr in Anlagenwerthen theilweise zurückgedrängt. Renten haben auf Grund der endlich in Fluß gekommenen Beratungen der beiden Regierungen mit der Gruppe einen sehr kräftigen Courseaufschwung zu verzeichnen und das höchste bisher erzielte Courseniveau erreicht.

Anlagenwerthe bleiben durchaus gesucht. Pfandbriefe sind in größeren Posten ohne erhebliche Coursesteigerungen nicht erhältlich. Garantirte Aktien und Prioritäten verzeichneten unter lebhafter Nachfrage, namentlich nach Aktien der gemeinsamen Bahnen, ansehnliche Coursesteigerungen. Sberzentige bulgarische Eisenbahn-Hypothekar-Obligations sind in Folge lebhafter Nachfrage des anlagegehenden Capitals, welche noch andauert, um 2 Prozent gestiegen; auch bereit notiren sie noch 9 Prozent unter Pari, und dies rechtfertigt die Nachfrage nach diesen Obligations zu Anlagezwecken. — 4prozentige Triester Stadt- und Handelskammer-Anleihe sind zum Zwecke von Capitalanlagen lebhaft begehrt. Credit-Aktien konnten mit Rücksicht auf die ausländischen Plätze der hausherrlichen Richtung nicht ohne Widerspruch folgen. Länderbank-Aktien haben eine ansehnliche Coursesteigerung zu verzeichnen. Das Gleiche gilt von Mercur-Aktien, die zu Anlagezwecken gekauft werden.

Transport-Aktien begegnen besserer Meinung, die sowohl den Schiffsahrt-Aktien wie böhmischen Bahnen zu statten kommt. Staatsbahn-Aktien sind in Folge der Werdung in der Couponfrage schwächer. Auch Lombarden sind theilweise rückgängig.

Von Industripapieren sind Prager Eisenindustrie- und Waffenfabrik-Aktien besser. In andauernd guter Nachfrage stehen Zeitungs-(Cetablatt)-Aktien.

Der Kosmarkt ist fest. Valuten nach kleiner Abschwächung stationär.

Der Geldstand ist flüssig.

Danksgiving.

Für die mir anlässlich des Hinscheidens meiner innigstgeliebten, unvergeßlichen Gattin

Clara Jaczi

von allen Seiten entgegengebrachte aufrichtige Theilnahme, sowie für die so zahlreiche Betseligung am Leichenbegängnisse, sage ich allen Bewohnern Hagfeld's, Freunden, und Bekannten, insbesondere aber der löbl. „Hagfelder Gewerbe-Corporation“ und dem „Hagfelder Schiffsen-Unterstützungs-Verein“, für die corporative Betseligung, auf diesem Wege meinen wärmsten, tiefgefühltesten Dank.

Hagfeld, am 5. Jänner 1893.

Anton Jaczi.

Getreidegeschäfts-Bericht

von Josef Pollak.

Hagfeld, am 7. Jänner. Weizen als auch Mais war in Wochenlaufe rückgängig und drückte sich sowohl Weizen als Mais mit je 10 kr. im Preise, dagegen waren die anderen Getreidearten unverändert.

Hagfelder Marktpreise sind:

	von	bis
Weizen je nach Qualität	fl. 6.—	6.20
Mais (neu)	fl. 3.50	—
Mais (alt)	fl. 3.90	—
Roggen	fl. —	—
Gerste	fl. —	—
Safer	fl. —	—

Alle übrigen Artikel mangeln an Zufuhr.

Bevölkerungs-Anzeiger

für die Zeit vom 30. Dezember 1892, bis 7. Jänner 1893.

Römisch-katholischer Religion:

Geboren:

Molyia Regler. — Katharina Jung. — Johann Klöb. — Anna Plauter. — Josef Leiber. — Katharina Quitter. — Mikály Michaelis. — Katharine, Josefa Becker. — Anton Merzsan. — Josef Schira.

Gestorben:

Nikolaus Schmidt, 35 Jahre alt, Unfall. — Peter Laub, 7 Tage alt, Darmfatairh. — Johann Franz, 5 Jahre alt, Group. — Anton Wolf, 1 Jahr alt, Fraisen. — Klara Jaczi, 37 Jahre alt, Bauchfellentzündung. — Anna Bétri, 4 Jahre alt, Group. — Franz Trisch, 50 alt, Lungentzündung. — Anton Wöhr, 5 Monate alt, Fraisen. — Anton Fluck, 11 Monate alt, Diphtheritis. — Molyia Regler, 9 Tage alt, Fraisen.

Fremdenliste

in der Zeit vom 30. Dezember 1892, bis 7. Jänner 1893.

Hotel Esaff:

Moris Pfeifer, Wien. — Rosenstein, Budapest. — Roth Peter, Budapest. — Epiger Ignaz, Budapest. — Zundermand Alexander, Budapest. — Adolf Fischer, Kaufmann Budapest.

Lottoziehung.

Temesvárer Lottoziehung vom 31. Dezember: 1892.

42. 58. 48. 1. 44.

Nächste Ziehung am 14. Jänner 1893.

Verantwortlicher Redakteur: Rudolf Wunder.

Ein schöner Buchhengst,
Rappe, 172 Cm. hoch, ohne jedes Zeichen, vier Jahre alt, ist sofort zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei

Max Deutsch, in Hagfeld.

Die p. t. Aktionäre der
Hagfelder Volksbank
werden zu der am
29. Jänner 1893, Form. 9 Uhr,
im Hagfelder großen Gasthaussaale abzuhaltenen
VI. ord. Generalversammlung
höflichst eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung:

1. Wahl des Präses und Schriftführers.
2. Bericht der Direction über die Geschäftsabwicklung.
3. Bericht des Aufsichtsrathes über die Bilanz und Jahresrechnung.
4. Festlegung der Bilanz und Beschlußfassung über die Vertheilung des Reingewinnes.
5. Wahl des Directors auf drei Jahre und Festlegung dessen Gehaltes.
6. Wahl des Directorathes auf drei Jahre und Festlegung dessen Diurnen, sowie Wahl von 3 Ersatzmitgliedern für den Directorath.
7. Wahl des Aufsichtsrathes auf 1 Jahr und Festlegung dessen Diurnen.
8. Ertheilung des Absolutiums an alle Functionäre.
9. Wahl zweier Aktionäre zur Authentification des Protokolles.

Aus der Directorathes-Sitzung vom 2. Jänner 1893.

Johann Keller, m. p. Mathias Hepp, m. p.
Schriftführer. Director.

Die p. t. Actionäre der
„Koreskedelmi- és Iparbank mint részvénytársaság Zsombolyán“
werden zu der am
2. Feber 1893, Form. um 9 Uhr
im Zsombolyer großen Gasthaussaale abzuhaltenen
I. ord. Generalversammlung
höflichst eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung:

1. Wahl des Präses und Schriftführers.
2. Geschäftsbericht der Direction.
3. Bericht des Aufsichtsrathes über den Befund der Bilanz.
4. Ertheilung des Absolutiums an alle Functionäre.
5. Wahl von 4 Ersatzmitgliedern für den Directorath.
6. Wahl des aus 5 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrathes auf 3 Jahre.
7. Allfällige Anträge.
8. Wahl zweier Aktionäre zu Authentification des Generalversammlungs-Protokolles.

Aus der Directorathes-Sitzung, vom 4. Jänner 1893.

Galm János, m. p. Stovicssek, m. p.
Schriftführer. Director.

NB. Alle an der Generalversammlung theilnehmen wollenden Aktionäre werden auf die §§ 16, 17, 21 und 22 der Vereinsstatuten aufmerksam gemacht. Die vom Aufsichtsrathe geprüfte und unterfertigte Bilanz ist im Sinne des § 198 des Handels-Gesetzes in der „Südungarische Reform“ veröffentlicht und liegt außerdem von heute ab zur Einsicht der p. t. Actionäre im Institutslokale während der Amtsstunden auf.

41. szám

kg. 1893.

Licitations-Lundmachung.

Von Seite der gefertigten Gemeinde-Vorstehung wird hiermit kundgegeben, daß die zum Eigenthume der Gemeinde Hagfeld als Corporation gehörige nächst der Bahnhstation gelegene Restauration (sogenannte Glashütte) am 15. Jänner l. J. Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gemeindehause vom 1. April 1893 angefangen auf drei naheinander folgende Jahre im öffentlichen Licitationswege vermiethet wird.

Licitations-Bedingnisse:

1. Die Licitanten haben vor Beginn der Licitation 10% des Ausrufungspreises von 500 fl. als Badium zu erlegen.
2. Der Ersteher hat gleich nach der Feilbietung die Hälfte des jährlichen Mietzinses als Caution in die Hagfelder Gemeindefassa zu zahlen, oder aber für diesen Betrag eine genügende Sicherstellung zu leisten.
3. Der Ersteher hat den Meistboth in 1/2-jährigen Raten im Vorhinein in die Gemeindefassa einzuzahlen.
4. Reparaturen am Gebäude leistet die Gemeinde, die Reinigung der Ersteher.
5. Im Falle der Ersteher den obigen Verpflichtungen nicht nachkommt und nur mit einer Rate rückständig bleibt, dann hat die Gemeinde das Recht, den Miether allsogleich vom Geschäft zu entfernen und verliert der Miether in diesem Falle die ganze Caution, welche zu Gunsten der Gemeindefassa verrechnet wird.
6. Die Stempelgebühr und Erwerbsteuer hat der Miether allein zu entrichten.

Hagfeld, am 6. Jänner 1893.

Anton Augustin Johann Stoffel
Notár. Richter.



**Wirklich
reines
Weinde-
stillat.**

zu haben in der
ö.-u. Monarchie
in allen feineren
Specerei-, Delika-
tessen- & Drogou-
erie-Handlungen,
Apotheken, Condi-
toreien und
Caffeehäusern.

In Hatzfeld bei Anton Decker.

Beachten Sie es beim Einkaufen ob der Stoppel unversehrt und den deutlichen Korkbrand „Gróf Esterházy Géza“ enthält.

**Sechs goldene Medaillen, Ehrenkreuze u. Ehrendiplome!
Gráf Géza Esterházy Cognac.**



Durch ärztliche Autoritäten empfohlen; schmeckt überaus angenehm, **steht den französischen Erzeugnissen qualitativ nicht nach** und ist überdies **um die Hälfte billiger.**

**Spezialmarke:
C o g n a c * * * ***

ist überall erhältlich.
Unser Cognac wird ohne Zusatz fremder Substanzen auf französische Art aus purem Wein erzeugt, eignet sich also bei **epidemischen Krankheiten, namentlich bei Cholera**, als vorzügliches Präservativmittel.

Direction der Graf Géza Esterházy'schen Cognacfabrik,
Budapest, VI. külső-váci-út 23.

Paris, Leipzig, Bordeaux, Berlin, Nizza, Brüssel.

Nachmännliches Urtheil: Dieses Fabrikat kann sich jedemin Verkehr gebrachten echten Französischen Producte siegreich messen.

Thierärztliche Anzeige.

Einem hochgeehrten hiesigen Publikum zeige ich ergebenst an, dass ich, nachdem am 14. Dezember v. J., wie bekannt, die Gemeinde-Thierarztstelle durch mich besetzt worden ist, dadurch in die angenehme Lage versetzt wurde, gegen die nachstehend fixirte jährliche geringe Zahlung J a h r e s k u n d e n aufnehmen zu können u. z. wird in Höfen mit grösserem Viehstande für ein Jahr den erkrankten Thieren um fl. 6 und so abwärts, je nach dem Stande der Hausthiere bis zu 1 fl., thierärztliche Hülfe geleistet, wodurch jeder Viehbesitzer in die Lage kommt, um diese geringe Jahreszahlung bei den geringsten Anzeichen einer Erkrankung in seinem Viehstande thierärztliche Hilfe zu suchen und somit frühzeitig manche üble Folgen beseitigen zu können.

Die Aufnahmen diesbezüglich geschehen vom 1. Jänner 1893 angefangen jeden Tag in der Früh von 6—9 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr, in welcher Zeit auch die Krankenaufnahmen und Ordinationen für kranke Thiere geschehen.

Diese Zeiteintheilung ist für mich darum nöthig, um in den anderen Tagesstunden erstens schwer kranke Thiere besuchen und meine übrigen Gemeinde-Agenden verrichten zu können.

Um recht zahlreiche Aufträge bittend, zeichne ergebenst

Jakob Hilger

Gemeinde-Thierarzt.

Allein echter
Englischer Wunderbalsam.



Einzige Erzeugungsstätte und Bezugsquelle ist die Apotheke „zum Schützenengel“ des Apothekers **Adolf Thierry** in **Pregrada**, Kroatien. Jedes Fläschchen muß mit einer rothen Etiquette, mit der ganz gleichen Schutzmarke wie oben versehen in eine Gebrauchsanweisung mit eben derselben Schutzmarke eingewickelt und mit einer silbernen Metallkapsel verschlossen sein, in welcher die Firma: „Adolf Thierry, Apotheke „zum Schützenengel“ in Pregrada,“ eingepreßt ist. Jedem wie immer anders abgestirften Balsam, welcher nicht mit allen diesen oben angeführten Kennzeichen der Echtheit ausgestattet ist, weise man zurück, da alle diese Nachahmungen nur verbotene drahtlich wirkende, daher schädliche Stoffe, wie Aro und dergleichen, enthalten! Wo kein Depot meines allein echten Balsams existirt, bestelle man direkte und adressire: „An die Schützenengel-Apotheke“ des **Adolf Thierry** in **Pregrada bei Robitsch-Sauerbrunn**.
Verfendung nur gegen Nachnahme oder Vorausanweisung des Betrages! Es kosten sammt Postporto, Kiste, Packung und Frachtdrief: 12 kleine oder 6 Doppelfläschen fl. 1.86, 60 kleine oder 30 Doppelfläschen fl. 6.08, nach Bosnien und Herzegowina des fl. 7. Fläschchen und Nachahmer werden von mir auf Grund des Markenungesetzes streng verfolgt, ebenso Wiederverkäufer von Falschitäten! Das Sachverständigen-Attest der hohen Landesbehörde besagt laut analytischen Befund (Bl. 5782-B; 8108), daß mein Präparat keinerlei verbotene oder der Gesundheit schädliche Stoffe enthält! Die Veröffentlichung der in- und ausländischen Apotheken, wo sich Depots befinden, erfolgt jedes halbe Jahr!

Adolf Thierry,
Apotheker „zum Schützenengel“ in Pregrada bei Robitsch-Sauerbrunn;

Zur Convertirung!

Tausch der **convertirungspflichtigen** Obligationen gegen nicht convertirbare Papiere dringend zu empfehlen.

Alle **Auskünfte gratis und franco** bei der

Wechselstuben-Actien-Gesellschaft

„**Mercur**“

Wien, I. Wellzeile Nr. 10.

Photografische Anzeige.

Beehre mich einem hochverehrten Adel und P. T. Publikum die höfliche Anzeige zu machen, dass ich mich im Hause des Herrn Emanuel Popper mit meinem wohleingerichteten

Reise-Atelier

auf nur kurze Zeit niedergelassen habe und wird es meine Aufgabe sein, alle in dieses Fach schlagenden Arbeiten auf das solideste und billigste herzustellen.

Besonders mache ich aufmerksam auf meine neuesten

Opal-Fotografien, Kinder-Aufnahmen, Reproduktionen

von alten Bildern, wenn dieselben auch noch so verblasst sind, die ich in jeder gewünschten Grösse liefere.

Aufnahmen geschehen täglich, selbst bei trübstem Wetter, von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags.

A. Funk, Fotograf Temesvár.